

**Landtagsverhandlungen.**

2. vorbereitende Sitzung der 2. Kammer,  
am 12. Januar.

Die 5 Abtheilungen erstatteten durch ihre Vorsitzenden (Tzschirner, Trübschler, Bertling, Schaffrath und Linke) Bericht über die Prüfung der Wahllegitimationen. Die Abgeordneten, über deren Wahl die Acten noch nicht eingegangen, werden vorläufig zugelassen; die Wahl Blankmeisters in Adorf, der erst am Tage der Stimmenauszählung 30 Jahre alt geworden, nicht beanstandet, obschon Spizner, Fischer, Steche und Haberkorn sich gegen die Mehrheit der Deputation erklären, wogegen Tzschirner und Helbig die Gültigkeit der Wahl verteidigen. Ueber die Stimmzettelausgabe in Grimma soll noch Erkundigung eingezogen und bis dahin Scheck nur provisorisch zugelassen werden. Haberkorn, Hähnel (aus Radeburg) und Bauer finden die unbedingte Zulassung unbedenklich. Den Abg. Richter von Zwickau beantragt die betreffende Abtheilung nicht zuzulassen, bis nähere Erörterungen über das Creditwesen angestellt worden seien, in das er 1835 gerathen, und in welchem die prepolizeilich verhängten Geldstrafen den Hauptposten ausmachen. Auf Trübschlers Antrag wird Richter vorläufig admittirt, und der constituirten Kammer überlassen, das Princip zu entscheiden, ob jener Conkurs als ein Hinderniß der Wählbarkeit angesehen werden könne.

Bei der hierauf von 64 Abstimmenden vorgenommenen Wahl des Präsidenten (auf Haberkorns Antrag nur auf 8 Wochen) erhielt Hensel von Zittau sofort 53, Rewiker 9 Stimmen; zu Vicepräsidenten wurden erwählt: Schaffrath mit 48 (Rewiker erhielt 14) und Tzschirner mit 46 (Rewiker 15) Stimmen; zu Secretären: Frijsche von Tharand mit 54 und Jäkel von Leipzig mit 53 (Siegel 10 und Bauer aus Meissen 6) Stimmen.

**Die Wahl eines Abgeordneten in die erste Kammer für Leipzig betreffend.**

(Entgegnung auf den in Nr. 12 d. Bl. befindlichen Artikel unter gleicher Ueberschrift.)

Es ist natürlich für Leipzig nothwendig, daß die bevorstehende Wahl des Abgeordneten mit der gehörigen Umsicht und im wohlverstandenen Interesse des Volkes und des gesammten Vaterlandes vorgenommen werde, und aus diesem Grunde kann derjenige, der es ehrlich mit dem Vaterlande meint, nie und nimmer einem Manne seine Stimme geben, welcher nur Gespenster sieht und — nach seinen eigenen Worten — nicht auf derjenigen Höhe des Zeitbewußtseins steht, zu wissen, daß Gott sei Dank in Sachsen Recht und Ordnung noch nicht ungestraft mit Füßen getreten worden, daß ferner bei uns es noch Niemand in den Sinn gekommen ist, gegen die gesetzmäßige Autorität mit Waffen in der Hand zu kämpfen, und daß es endlich bei uns der von der Frankfurter Nationalversammlung ausgesprochenen, den hohen Herren freilich sehr unbequemen Souveränität des Volkes noch nicht einfiel, die heiligsten Verpflichtungen einseitig zu lösen, so wie Anarchie und Ungesetzlichkeit herbeizuführen.

Nein, wer so verblendet ist, und vielleicht gar dem schrecklichen Bericht in der bekannten Augsb. Allg. Zeit. vom 1. Januar über Sachsen Glauben schenkt, der verdient es nicht, gewählt zu werden — mit einem Worte, man wähle nicht den Candidaten des sogenannten constitutionellen Vereins, sondern unsern verdienten Bürgermeister Klinger, der durch den Willen und das Vertrauen der Leipziger Bürger an ihre Spitze gestellt wurde, erst kürzlich noch bei Einführung der neuen Stadtverordneten, also von dem Kerne der Bürgerschaft, das vollste Vertrauensvotum erhielt, und folglich auch derjenige sein muß, der ihre Interessen auf dem bevorstehenden Landtage am besten zu vertreten geeignet und verpflichtet ist.

Und vorzüglich die Wähler auf den zu Leipzig geschlagenen Dörfern seien gewarnt, damit sie sich nicht zu einer Wahl beschwären lassen, wie es nur zu häufig der Fall ist, die durchaus nicht in ihrem Sinne liegen kann; sie mögen fest zusammenhalten, und unsern Klinger schreiben, den sie zwar nicht alle persönlich kennen werden, den sie aber, wenn sie anders sich um die Zeit bekümmert haben, von den letzten Landtagen her kennen müssen, und über den sie das Nöthige von jedem rechtschaffenen und es ehrlich meinenden Bürger unserer Stadt erfahren können.

Noch hält der Einsender es für nöthig, jeden Wähler darauf

aufmerksam zu machen, daß er jedenfalls den Namen richtig schreibe, nämlich: H. A. Klinger, Bürgermeister in Leipzig.

Bei der letzten Wahl soll es vorgekommen sein, daß mehrere Zettel für ungültig erklärt worden, welche Klingner, Bürgermeister, lauteten. E. H., Wähler.

**Ueber Schulen und Privat-Institute,**

mit besonderer Rücksicht auf Dr. Handers Erziehungs-Anstalt für Knaben und Mädchen.

Wenn wir fragen, wie es möglich war, daß die Erschütterung, in welcher wir zur Zeit leben, so plötzlich, alle Verhältnisse umstürzend, über uns herein brechen konnte, so wird außer anderen Gründen gewiß auch der gewichtig in die Waagschale fallen, daß der eigentliche, innere Werth des Menschen früher nicht genügende Anerkennung fand, daß Geburt und Reichthum nur gar zu oft mehr galten, als Kenntnisse und Fleiß. Die Zeit der Gunst und Bevorzugung ist nun gefallen, die Lage sind vorüber, in welchen Glücksgüter Ansehen gaben und forthaten; der Mensch soll und wird allein nach seiner geistigen Bedeutung geachtet werden! Klarer als je tritt es demnach heraus, daß alle Aeltern, mögen sie in Verhältnissen leben in welchen sie wollen, es als heilige Pflicht erkennen müssen, dahin zu streben, daß ihre Kinder gut erzogen werden und etwas Tüchtiges lernen; denn dadurch allein können sie Schätze sammeln, die den Stürmen der Zeit zu widerstehen vermögen.

Von Interesse dürfte es hiernach sein, einen Blick auf das Schulwesen unserer Stadt zu werfen.

Man huldigte in den letzten Jahren dem Principe der Centralisirung. Privat-Institute wurden von den Behörden nicht begünstigt, neue Concessionen zu solchen nicht mehr ausgegeben. Man wollte nach und nach die ganze Schulerziehung unserer Kinder auf die öffentlichen Schulen, auf Bürger- und Armen-schulen beschränken. Mag für diese Ansicht das sprechen, daß dadurch eine leichtere Uebersicht, eine sicherere Beaufsichtigung gewonnen werden konnte, mag man auch die Absicht gehabt haben, durch Gleichheit der Schulen die früher eben so schroffe als lächerliche Spaltung der verschiedenen Stände zu mildern, so hat ein derartiges System doch überwiegende Nachtheile. Denn nicht nur, daß die Freiheit der Aeltern in der Ausübung ihrer wichtigsten Pflicht eingeschränkt wurde, daß durch das Zusammenströmen der ganzen Kinderwelt an 2 oder 3 Punkten die Classen überfüllt werden mußten, wie es offenbar der Fall war, so durfte es auch gewagt erscheinen, Alles in Eine Hand zu legen. Die umsichtige, thätige, mit den Anforderungen der Neuzeit vertraute Wirksamkeit unseres Director Dr. Vogel gab uns vor der Hand Beruhigung, wer aber konnte eine gleiche Tüchtigkeit seines Nachfolgers verbürgen? Wir begrüßen daher eine größere Selbstständigkeit des Schulwesens als eine der erfreulichsten Errungenschaften, und das Recht, die Ausbildung der Kinder uneingeschränkt vorzunehmen zu können, als eine der edelsten Freiheiten des Volkes in größeren Städten, die durch Aufhebung der Privatlehranstalten empfindlich beeinträchtigt wurde. Denn fühlen sich manche Aeltern in ihrem Gewissen veranlaßt, specieller für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen als Andere, ist es ohnedies natürlich, daß ein Kind mehr Aufmerksamkeit als das andere bedarf, und daß die Lehrer dann mit einzelnen Kindern sich mehr abzugeben vermögen, wenn die Classen mit 15—20 Schülern besetzt, als wenn 80 und noch mehr darin aufgenommen sind, so muß auch in einem gut organisirten Staate Gelegenheit vorhanden sein, derartige wesentliche Bedürfnisse befriedigen zu können, und dies wird allein genügend durch Privat-Institute der Fall sein. Ungeachtet dieser Wahrheiten, die wohl jedermann einleuchten dürften, hat man sich auch in neuester Zeit, aber allerdings aus ganz anderen Motiven wie früher, für Beschränkung der Schulanstalten ausgesprochen. Mancher der viel über Freiheit geschrieben und gesprochen, wollte sie doch in ihrer edelsten Sphäre — im Schulwesen — verlegen. Um die Gleichheit aller Stände schnell und von Grund aus zu erzwingen, wählte man am Sichersten mit Gleichheit der Schulen anfangen zu müssen. Hätte man doch da lieber mit der spartanischen Sitte anfangen sollen, nur einerlei Speise (schwarzen Mehlbrei) und einerlei Tracht vorzuschreiben! Gleichheit der Stände ist ein heut zu Tage viel mißbrauchter Satz. Uns scheint er nur dann seine richtige Bedeutung zu haben, wenn man darunter gleiche Achtung der Verdienste versteht, mögen sie hervortreten aus welchem Stande sie wollen, wenn man verlangt, daß der moralische Werth überall und allein Geltung